

Allgemeine Reisebedingungen

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Eltern, wir bieten euch die Teilnahme an dem Zeltlager unseres Kinder- und Jugendverbandes an. Mit unserem Angebot möchten wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern unterscheiden. Bei unserem Angebot steht das solidarische Miteinander der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen euch und uns zustande kommenden Teilnehmendenvertrages.

Unser Zeltlager wird nach den Erziehungsprinzipien der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken durchgeführt. Insbesondere gehört hierzu die koedukative Erziehung zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen. Die Zeltlagergrundsätze unseres Verbandes sind bei uns jederzeit einsehbar.

Am **19. Juni 2012 wird ein Elternabend** stattfinden. Auf diesem Elternabend werden Fotos vom Platz gezeigt und unser Programm, das bis dahin von den Gruppen entwickelt wurde, vorgestellt. Ebenfalls gibt es eine kleine „Wir packen einen Koffer für's Zeltlager“-Runde. Neben dem Sicherungsschein senden wir euch rechtzeitig einen Infobrief, der z.B. die genaue Abfahrts- und Ankunftszeit, eine Kofferliste, ein vorläufiges Programm und andere nützliche Informationen enthält, zu.

I. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Zeltlagerveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in unserem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Anmeldebogen erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung der Falken zustande.

II. Zahlung des Teilnehmendenbeitrages

Bei Vertragsabschluss ist die Zahlung des Teilnehmendenbeitrages zu leisten. Die Aushändigung des Sicherungsscheines sowie alle weiteren Reiseunterlagen erfolgt bis 7 Tage vor Reiseantritt bei erfolgter Zahlung.

III. Leistungen

- Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Flyer, sowie den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Falken.
- Vermitteln die Falken im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haften sie nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen, soweit in der Reiseausschreibung auf die Vermittlung dieser Fremdleistung ausdrücklich hingewiesen wird.

IV. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge, bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer, höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Falken werden dann den gezahlten Reisepreis erstatten, können jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Falken sind verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

V. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

- Wir können bis zum 14. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Flyer genannte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird.
- Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- Die Falken sind verpflichtet, die Teilnehmenden über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmendenzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon, zu unterrichten.

VI. Preis/Taschengeld

Alle teilnehmenden Kinder, Jugendlichen, Gruppenleiter*innen und Techniker*innen zahlen denselben Beitrag von 390,-€ Für die Mitgliedschaft bei den Falken gibt es einen Rabatt von 40,-€. Für Frühbucher bis zum 06. Februar gibt es einen Rabatt von 20,-€. Für jedes angemeldete Geschwisterkind gibt einen Rabatt von 20,-€ **Der Gesamtbetrag kann in Raten gezahlt werden.** Der **Gesamtbetrag** inklusive des Taschengeldes muss **bis 18. Juni 2012** auf das auf der Anmeldebestätigung eingegebene Konto überwiesen worden sein. **Taschengeld:** Für F-Gruppenkinder sollen 25,-€ für RF'ler 30,-€ und SJler 40,-€ Taschengeld von den Eltern gezahlt werden. Alles was darüber hinaus gezahlt oder mitgegeben wird, ist eine Spende für die Gruppenkasse.

VII. Rücktritt

- Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen.
- Im Falle des Rücktritts können wir eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die sich nach folgenden Prozentsätzen pro Person vom Reisepreis berechnet:
 - bis zum 30. Tag vor Abreise 10%
 - bis zum 15. Tag vor Abreise 50%
 - bei noch späterem Rücktritt 100%.

VIII. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Zeltlagerordnung können Teilnehmende von der Maßnahme ausgeschlossen und kostenpflichtig zum Aufenthaltsort eines Erziehungsberechtigten, bzw. seines Vertreters rückgeführt werden. (Kosten für Gruppenleiter*innen, die den ausgeschlossenen Teilnehmenden begleiten, müssen ebenfalls von den Erziehungsberechtigten beglichen werden). Auf dem Anmeldeformular ist die diesbezügliche Anschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. dessen Vertreters verbindlich zu nennen.

IX. Vertragsobligationen und Hinweise

- Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, habt ihr nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn ihr es nicht schuldhaft unterlasst, uns einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
- Tritt ein Reisemangel auf, müsst ihr uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürft ihr selbst Abhilfe schaffen, oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe, bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse eurerseits gerechtfertigt ist.
- Eine Mängelanzeige nimmt die Lagerleitung entgegen. Solltet ihr diese wider Erwarten nicht erreichen können, so wendet euch bitte direkt an die in der Anmeldebestätigung genannte Anschrift.
- Gewährleistungsansprüche habt ihr innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist könnt ihr Ansprüche nur geltend machen, wenn ihr ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
- Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.

X. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- In unseren Informationsmaterialien haben wir euch über eventuelle notwendige Pass- und Visumserfordernisse, einschließlich der Fristen zum Erhalt dieser Dokumente, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten unterrichtet. Über etwaige Änderungen werden wir euch, sobald diese uns bekannt werden, unverzüglich unterrichten.
- Für die Beschaffung der Reisedokumente seid ihr alleine verantwortlich.
- Sollten trotz der euch erteilten Informationen, Einreisevorschriften einzelner Länder von euch nicht eingehalten werden, so dass ihr die Reise nicht antreten könnt, sind wir berechtigt, euch mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

XI. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zeltlagerveranstalter
SJD – Die Falken
Kreisverband Neukölln
Gutschmidtstr.37
12359 Berlin

Insolvenzversicherer
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG